

**Zeitschrift:** SVPW-Jahrbuch = Annuaire ASSP  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft  
**Band:** 32 (1992)

**Artikel:** Die doppelte europäische Herausforderung an die Schweizerische Sicherheitspolitik  
**Autor:** Goetschel, Laurent / Meiers, Franz-Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-172909>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Laurent Goetschel, Franz-Josef Meiers

# Die doppelte europäische Herausforderung an die Schweizerische Sicherheitspolitik

Der folgende Beitrag erläutert vor dem Hintergrund der Diskussion um die neue «Europäische Sicherheitsarchitektur» das künftige sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Konzeption ihrer Sicherheitspolitik. Die westeuropäische Integration und der Ruf der mitteleuropäischen Staaten nach einer westlichen Sicherheitsgarantie deuten auf eine wachsende Bedeutung kooperativer Sicherheitsinstrumente hin. Parallel dazu findet eine Ausdehnung des Sicherheitsbegriffs auf nichtmilitärische Dimensionen statt. Die Schweiz sollte nicht nur ihre bisherige Neutralitätskonzeption überdenken, sondern auch ihre Sicherheitspolitik vermehrt auf die neuen Dimensionen europäischer Sicherheit ausrichten.

Sur l'arrière-fond de la discussion concernant la «nouvelle architecture (de sécurité) européenne», cet article décrit le nouvel environnement européen en matière de sécurité, auquel doit faire face la Suisse, ainsi que les conséquences qui en découlent pour sa propre politique de sécurité. L'intégration de l'Europe occidentale et la quête des pays d'Europe Centrale en faveur d'une garantie de sécurité occidentale accroissent l'importance des instruments de sécurité coopérative. Parallèlement, la conception de sécurité traditionnelle se voit élargie de dimensions de sécurité non-militaires. La Suisse ne devrait pas seulement repenser son interprétation de la neutralité, mais également axer davantage sa politique de sécurité sur les nouvelles dimensions de sécurité européenne.

## I. Einleitung

Die Integrationsbestrebungen in Westeuropa und die Auflösung der Kooperationsstrukturen sowohl zwischen den mittel- und südosteuropäischen Ländern als auch innerhalb der ehemaligen Sowjetunion haben das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz mit atemberaubender Geschwindigkeit entscheidend verändert. Unter doppelten Beschuss geriet dabei die schweizerische Neutralitätsauffassung: Als Hindernis für eine verstärkte Teilnahme am westeuropäischen Integrationsprozess gesehen, verlor sie mit der Auflösung der östlichen Block- bzw. Machtstrukturen eine gewichtige Grundlage ihrer offiziellen Daseinsberechtigung. Gleichzeitig bewirkten die Umwälzungen in Osteuropa<sup>1</sup> eine Umgewichtung der Bedingungen europäischer Sicherheit. Bis zur Auflösung des Ostblocks gründete die gesamteuropäische Stabilität vorwiegend auf einem bipolaren Kräftegleichgewicht zwischen Ost und West. Mit dem Verschwinden des «Ostens» als monolitische Machtstruktur ging eine Umlagerung der Bedrohungsquellen Westeuropas einher: Die wichtigsten liegen nicht mehr länger im rein militärischen Bereich. Grosses Gefahren drohen vor allem durch wirtschaftliche und politische Instabilität, ökologische Katastrophen und Minderheitenrivalitäten im ehemaligen Ostblock (Nerlich/Wettig 1991). Alle diese Missstände besitzen ein Konfliktpotential, das die nationalen Grenzen überschreitet. Im Folgenden soll zuerst die mit dem Ende des Kalten Krieges neu gewonnene politische Bewegungsfreiheit auf dem europäischen Kontinent und die damit einhergehende Diskussion über die künftige «europäische Sicherheitsarchitektur» kurz erläutert und deren Konsequenzen für die schweizerische Sicherheitspolitik dargelegt werden. Der zweite Teil des Aufsatzes setzt sich mit den «neuen Bedrohungsformen» auseinander, denen sich die Schweiz im ausgehenden 20. Jahrhundert gegenüber sieht.

## II. Die strukturellen Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld

Die mit dem Zusammenbruch des Ostblocks geweckten Vorstellungen über die Gestaltung der künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen reichen von paneuropäischen Sicherheitsmustern (Senghaas 1991) bis hin zur Rückkehr zu einer multipolaren, auf Grundlage nationaler Gegensätze und internationaler Anarchie gründenden Sicherheitsordnung (Mearsheimer 1990). Nachfolgend sollen im Rahmen eines kurzen Überblicks die drei im Vordergrund stehenden Fragestellungen im institutionellen Bereich erläutert werden: Der Rollenkonflikt EG/WEU<sup>2</sup>-NATO, die Zukunft der KSZE und die Einbindung der osteuropäischen Staaten.

1 Der Begriff «Osteuropa» wird in diesem Beitrag als Oberbegriff für alle Staaten Mittel- und Südosteupas verwendet, die nicht der EG oder NATO angehören.  
2 «EG/WEU» steht in diesem Beitrag für eine ausgebauten WEU als sicherheitspolitischer Pfeiler der Europäischen Gemeinschaft.

## **1. Die Diskussion EG/WEU-NATO**

Die Auseinandersetzung innerhalb der westlichen Staatengruppe über die künftigen Rollen des Nordatlantikpakts (NATO) und der Westeuropäischen Union (WEU) dreht sich in ihrem Kern um die künftige Stellung der Vereinigten Staaten in Europa bzw. um das Drängen vor allem der französischen Regierung auf eine eigenständige europäische Verteidigungsidentität. Während sich beispielsweise NATO-Generalsekretär Manfred Wörner keine erfolgreiche Verteidigung Europas ohne enge Beteiligung der Vereinigten Staaten vorstellen kann und deswegen für einen Ausbau der politischen Strukturen des nordatlantischen Bündnisses zur Bewältigung der anstehenden gesamteuropäischen Probleme eintritt (Wörner 1991a), befürwortet vor allem Frankreich<sup>3</sup> eine Stärkung der WEU als Kern eines künftigen militärischen Pfeilers der EG. Aus der Sicht von EG-Kommissionspräsident Jacques Delors bedingt ein erfolgreiches Vorantreiben der europäischen Einigung auch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EG. Die für diesen Zweck in die EG integrierte WEU sollte im Rahmen einer neugestalteten atlantischen Bindung für eine grösere Verantwortung der Europäer an ihrer eigenen Verteidigung sorgen (Delors 1991). An ihrem Gipfeltreffen im Dezember 1991 in Maastricht beschlossen die EG-Regierungschefs, dass 1996 eine Regierungskonferenz über die Integration der WEU in die Politische Union entscheiden soll. Unabhängig von dieser Diskussion um den künftigen Hauptpfeiler der westeuropäischen Sicherheit streben NATO und WEU eine Ausweitung der westlichen kollektiven Sicherheit nach Mitteleuropa an. Diese gesamteuropäische Perspektive führte unter anderem dazu, dass beide Organisationen die Gründung von Kooperationsorganen mit den osteuropäischen Staaten sowie die Aufstellung einer Schnelleingreiftruppe zur Befriedung lokaler Unruheherde beschlossen.<sup>4</sup> Während im Falle der WEU dem Einsatzgebiet einer solchen Truppe theoretisch keine Grenzen gesetzt sind, beschränkt der NATO-Vertrag den Einsatz einer Eingreiftruppe auf das Territorium der Bündnisstaaten. Auf dem gemeinsamen Treffen der NATO-Regierungschefs in Rom vom vergangenen Dezember drangen die Vereinigten Staaten mit ihrem Vorschlag nicht durch, künftig in bestimmten Fällen auch sogenannte «out-of-area»-Einsätze zu gestatten.<sup>5</sup>

## **2. Die künftige Rolle der KSZE**

Im Gegensatz zu NATO und WEU ist die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) kein eigentliches Bündnis und schon gar kein Militärpakt. Neben der Tatsache, dass sie alle anerkannten europäischen Staaten zu ihren Mitgliedern zählt, zeichnet sich die Organisation durch die schwache Bindung ihrer

3 Frankreich war 1966 aus der militärischen Kommandostruktur der NATO ausgetreten.

4 Zur beabsichtigten Bildung von Schnelleingreifverbänden siehe NZZ, 13./14. April 1991, S. 2, und NZZ, 6. Dezember 1991, S. 3.

5 Nach dem Wunsch der USA hätten NATO-Truppen zum Vollzug von Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates für die Aufrechterhaltung der internationalen Rechtsordnung sowie für humanitäre Missionen beigezogen werden sollen. NZZ, 9./10. November 1991, S. 2–3.

Mitgliedstaaten aus. Nicht zuletzt daraus resultierte deren Bereitschaft, die Konferenz durch neue Mechanismen und Institutionen auszubauen, wie dies zuletzt am KSZE-Treffen vom Herbst 1990 unter anderem mit der «Pariser Charta» und mehreren Konfliktlösungsmechanismen geschah. Dieser konjunkturelle Erfolg und die erwähnte Universalität der Organisation haben die KSZE zu einem beliebten Spekulationsobjekt für die Errichtung eines mit sicherheitspolitischen Kompetenzen ausgestatteten «Gemeinsamen Europäischen Hauses» gemacht (Senghaas 1991; Burns 1990). Bei dieser Euphorie wird jedoch vielfach übersehen, dass die KSZE eben gerade der schwachen Bindungen ihrer Mitglieder wegen ihre bisherigen Erfolge verzeichnen konnte. Ihre Überlastung mit neuen sicherheitspolitischen Kompetenzen, wie beispielsweise die Aufstellung von KSZE-Friedenstruppen, wäre unweigerlich mit einem grösseren Verpflichtungsgrad der Mitgliedstaaten sowie gestrafften Entscheidungsmechanismen verbunden, was nicht dem bisherigen Geist der Organisation entspräche.<sup>6</sup> Die Konferenz hat sich im Sicherheitsbereich in erster Linie durch ihre Mechanismen zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie zur Konfliktbewältigung ausgezeichnet (Vetschera 1991). Ihre grösste Schwäche ist gewissermassen die Kehrseite der lockeren Bindung ihrer Mitgliedstaaten, nämlich die fehlende Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Prinzipien oder von gefassten Entscheidungen. Die KSZE vermag lediglich, Kraft ihrer Universalität, moralischen Druck auf den fehlbaren Staat auszuüben, wie dies in der Jugoslawien-Krise zum Ausdruck kam (Vetschera 1991: 411; Heisbourg 1991). Die KSZE bietet sich als Diskussionsforum an. Die Implementierung von Lösungsvorschlägen gehört jedoch konzeptionsbedingt nicht zu ihrem Aufgabenbereich.

### **3. Die ordnungspolitische Diskussion in Mitteleuropa**

Seit der Auflösung des Warschauer-Pakts ist in Osteuropa noch kein neues Sicherheitssystem entstanden. Gewisse multilaterale Beziehungen bestehen zwar zwischen Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei. Doch vermögen derartige Konsultationen das Sicherheitsbedürfnis der osteuropäischen Staaten nicht zu decken. Dies ist nach der Auflösung der Sowjetunion um so weniger der Fall, als dadurch neue unabhängige Staaten mit zum Teil beträchtlichen Potentialen sowohl an konventionellen wie auch nuklearen Waffen entstanden sind. Angesichts der vielfach historisch und ethnisch bedingten Konflikte zwischen mitteleuropäischen Staaten bzw. ehemaligen westlichen Sowjetrepubliken und der mangelnden Kooperationsstrukturen unter den betroffenen Ländern erstaunt es kaum, dass sämtliche mitteleuropäischen Staaten bereits in der einen oder anderen Form den Westen um Sicherheitsgarantien gebeten haben. Auch Rumänien, das als einziges ehemaliges Mitglied des Warschauer Paktes einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion unterzeichnet hatte, sah darin kein Hindernis für eine Annäherung an die NATO. Selbst die Ukraine und Russland könnten sich eine Garantie ihrer Grenzen durch das transatlantische Bündnis vorstellen.

6 Dazu gehören die einstimmige Beschlussfassung und die als nur politisch betrachtete Verpflichtung der Mitgliedstaaten.

len.<sup>7</sup> Die NATO ihrerseits zeigte sich bisher stets zurückhaltend in bezug auf eine Ausdehnung ihrer Sicherheitsgarantie Richtung Osten. Nach dem gescheiterten Putsch in der Sowjetunion vollzog sie insofern eine leichte Kurskorrektur, als NATO-Generalsekretär Wörner erklärte, die Organisation könnte den osteuropäischen Ländern engere Beziehungen anbieten.<sup>8</sup> Die NATO-Regierungschefs beschlossen im vergangenen Dezember die Bildung eines «Nordatlantischen Kooperationsrates», der den osteuropäischen Staaten unter anderem bei der Rüstungskonversion behilflich sein soll.<sup>9</sup> Kurz darauf entschied sich auch der WEU-Ministerrat, einen «Konsultativrat» zur Verstärkung der Kontakte mit den osteuropäischen Staaten einzusetzen.<sup>10</sup> Von der Ausdehnung eines westlichen «Sicherheitschildes» nach Osten kann jedoch trotz dieser Neuerungen keine Rede sein (Wörner 1991b: 4).

#### **4. Auswirkungen auf die Schweiz**

Diese kurze Übersicht der Diskussion über die künftige Ausgestaltung der europäischen Sicherheitsstrukturen unterstreicht die Notwendigkeit, die Rolle kooperativer Elemente im Bereich der europäischen Sicherheit zu verstärken. Wie die Entwicklung zeigt, ist nicht von heute auf morgen mit dem gezielten Ausbau einer der bestehenden Strukturen oder gar der Bildung einer neuen Sicherheitsorganisation zu rechnen, die alleine mit der Wahrung der europäischen Sicherheit betraut werden könnte. In diesem Zusammenhang ist von der «Absage an institutionelle Monopole die Rede (Wegener 1991: 164). Dies gilt auch für die KSZE, die zwar nicht zuletzt dank ihrem institutionellen Ausbau bei der Überbrückung einstiger Gegensätze wertvolle Dienste leisten kann, jedoch auf absehbare Zeit mangels eigener Streitkräfte oder anderer geeigneter Sanktionsmechanismen keine Handlungsfähigkeit zur Absicherung gegen militärische Konflikte entwickeln wird (*ibid*: 165). Diese Tatsache kommt auch im Drang der osteuropäischen Staaten nach einer westlichen Garantie ihrer Grenzen zum Ausdruck, obwohl im Grunde genommen das Prinzip der Unverletzbarkeit staatlicher Grenzen bereits in der Helsinki-Akte von 1975 garantiert wurde. Eine Durchsetzung der KSZE-Beschlüsse wäre jedoch im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit einer der bestehenden Militärbündnisse wie der NATO oder einer verstärkten WEU denkbar (Heisbourg 1991). Als zweites Prinzip der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur würde damit, zusätzlich zu einer generell verstärkten Institutionalisierung, die Ausnutzung vorhandener Komplementaritäten zwischen den bestehenden Organisationen sowie die «Herausbildung synergischer Friedenswirkungen» treten (Wegener 1991: 166).

7 NZZ, 6./7. Juli 1991, S. 3; NZZ; 19. November 1991, S. 7, und NZZ; 21./22. Dezember 1991, S. 1–2.

8 NZZ; 14./15. September 1991, S. 2.

9 Darin werden die früheren Sowjetrepubliken (mit Ausnahme Georgiens) sowie Polen, Ungarn, die CSFR, Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland und Litauen eingeladen, jährliche Treffen auf Ministerebene mit dem NATO-Rat durchzuführen. Daneben sollen periodische Treffen auf Expertenebene stattfinden.

10 Im Unterschied zum NATO-Kooperationsrat werden die früheren Sowjetrepubliken (mit Ausnahme Georgiens) und die baltischen Staaten jedoch nicht in die Konsultationen einbezogen.

Mit der im Ansatz nach Osteuropa ausgreifenden NATO, einer potentiell gestärkten WEU und der institutionell ausgebauten KSZE ist in Europa ein Netz von Sicherheitsstrukturen im Entstehen begriffen, dessen Einfluss sich auch die Schweiz nicht entziehen kann. Die verstärkte sicherheitspolitische Einbindung ihrer westeuropäischen Nachbarn, mittelfristig ergänzt durch die Einbeziehung mitteleuropäischer Staaten, verändert das sicherheitspolitische Umfeld der Eidgenossenschaft grundlegend. Ob die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der EG beitritt oder nicht: Die Ausbreitung kollektiver Beschluss- und Aktionsmechanismen in Europa wird das Land vor entscheidende Fragen in bezug auf ihre bisherige Sicherheits- und der damit verbundenen Neutralitätspolitik stellen. Es dürfte in dieser Hinsicht nicht im Interesse der Schweiz liegen, sich freiwillig von der Gestaltung der europäischen Ordnungsstrukturen auszuschliessen, zumal sie damit jegliche Einwirkungsmöglichkeit auf die Grundlinien der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur aus der Hand gäbe, obwohl ihre eigene Sicherheit heute mit der europäischen untrennbar verbunden ist (Gasteyger/Hösli 1991: 84).

Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, betreffen die mögliche Teilnahme der Schweiz an weiterentwickelten Instrumenten kooperativer Sicherheit in Europa und die damit verbundene Neutralitätsproblematik. Was den ersten Punkt anbelangt, hält der Bundesrat in seinem «Bericht 90» zur schweizerischen Sicherheitspolitik lediglich fest, es spräche vieles dafür, «... dass die bestehenden (europäischen) Sicherheitsstrukturen früher oder später von einer neuen gesamteuropäischen Sicherheitsordnung mit verändertem Ziel abgelöst werden» («Bericht 90»: 20).<sup>11</sup> Auch nimmt der Bericht eine wesentliche Antwort auf die Frage nach dieser neuen Ordnung vorweg, indem er als deren potentiellen «Hauptträger» eine ausgebauten KSZE nennt (*ibid*). Daraus ergibt sich für die Schweiz die fast schon lapidare Konsequenz, sie müsse den KSZE-Prozess «fördernd und mitgestalten» (*ibid*: 37). Über die konkrete Möglichkeit einer Erweiterung von NATO oder EG/WEU zum Kern einer neuen europäischen Sicherheitsordnung verliert der bundesrätliche Bericht kein Wort. Immerhin wird festgehalten, dass sich auch die Neutralen aktiv am Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsordnung beteiligen sollten (*ibid*: 56). Noch vorsichtiger wird formuliert, es sei «nicht ausgeschlossen», das «... längerfristig sogar der Beitritt (der Schweiz) zu einem gesamteuropäischen System der kollektiven Sicherheit geprüft werden muss» (*ibid*).

Einerseits scheint die Fixierung der Schweiz auf die KSZE begreiflich wegen deren universellen Mitgliedschaft und losen Bündnisform sowie der sich daraus ergebenden Kompatibilität mit der schweizerischen Neutralitätsauffassung. Andererseits regen sich zahlreiche Zweifel an der Opportunität dieser Haltung: Der erste Test der beiden neu gebildeten KSZE-Dringlichkeitsmechanismen<sup>12</sup> im jugoslawi-

11 Wir stützen uns in den folgenden Ausführungen betreffend die Position der offiziellen Schweiz weitgehend auf diesen Bericht. Obwohl dessen Niederschrift vor gewissen Umwälzungen in Europa erfolgte, gilt der Bericht nach wie vor als Leitlinie der schweizerischen Sicherheitspolitik. Auch liessen sich in der offiziellen Führung der schweizerischen Sicherheitspolitik seither keine nahmhaften Abweichungen feststellen.

12 Es handelt sich um den Ausschuss hoher Beamter sowie den militärischen Krisenmechanismus im Rahmen der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Massnahmen (VSBM).

schen Bürgerkrieg zeigte gewisse Erfolge im Bereich der kooperativen Sicherheit. Er offenbarte aber gleichzeitig, dass die Konferenz ein Verhandlungsorgan ohne Sanktionsmöglichkeiten ist und daher mit kollektiver Sicherheit nach wie vor nichts zu tun hat (Vetschera 1991: 411). Parallel zu diesem äusseren Effektivitätsmangel der KSZE sieht sich die Schweiz im «innenpolitischen» Bereich der Konferenz zunehmender Bedrängnis ausgesetzt: Ihre bisherige Machtbasis, die Gruppe der Neutralen und Nichtgebundenen Staaten (N+N), wird durch den absehbaren Beitritt mehrerer europäischer Neutralen zur EG<sup>13</sup> empfindlich geshmälert. Auch Jugoslawien, das bisher das wichtigste «ungebundene» Mitglied der Gruppe war, dürfte nach den jüngsten Ereignissen nicht mehr unter denselben Vorzeichen wie bisher am internationalen Geschehen teilnehmen. Neben diesem praktischen Verschwinden der Staatengruppe, der die Schweiz innerhalb der Konferenz angehörte, zeichnet sich bei den EG-Mitgliedstaaten die Tendenz ab, auch in internationalen Organisationen, wie der KSZE, vermehrt als geschlossene Gruppe aufzutreten (Gasteyger/Hösli 1991: 83). Will die Schweiz in Zukunft nicht als unbeachtete Einzelstimme innerhalb des 52-Staaten-Forums ins Abseits gelangen, wird sie nicht umhin kommen, ihre Haltung mit derjenigen einer der bestehenden Interessengruppierungen abzustimmen. Als Ansprechpartner dürfte aus naheliegenden Gründen primär die EG in Frage kommen.

Eng mit dem Problem der Beteiligung der Schweiz an Organisationen kooperativer oder kollektiver Sicherheit verbunden ist die Frage der Neutralität. Die Neutralität im militärischen Bereich bildet bekanntlich den Kern des Neutralitätsgedankens überhaupt (Brunner 1989). Unter dem Eindruck der politischen Umwälzungen in Europa und nicht zuletzt auch nach den Erfahrungen mit der schwierigen politischen Lage der Schweiz während des Golfkrieges (Bütler 1991), hat ein Denkprozess innerhalb der politischen Elite begonnen, der unter anderem zur Einsetzung einer Expertenkommission durch den Bundesrat im Sommer 1991 führte, die den künftigen Platz der Neutralität in den Beziehungen der Schweiz zu ihrem Umfeld prüfen sollte.<sup>14</sup> Ein minimaler Konsens herrscht in dieser Diskussion nur bezüglich der grösseren Bedeutung, die die Solidaritätsdimension innerhalb der Neutralitätspolitik einnehmen sollte (Brunner/Jagmetti/Riklin 1991). Umstritten ist dagegen, was mit dem Konzept der Neutralität an sich geschehen soll, vor allem was die Haltung der Schweiz zur europäischen Integration betrifft. In diesem Punkt scheint das Konzept einer «Doppelstrategie» auf den ersten Blick eine elegante Lösung zu sein: gemäss dieser Optik sollte die Schweiz neben ihrer Mitwirkung am europäischen Aufbau der Neutralität, wenigstens im militärischen Bereich, solange treu bleiben, als die gegenwärtige Phase der Umwälzungen nicht abgeschlossen und die neuen politischen Strukturen des Kontinents noch unklar sind (Brunner 1991). Die Neutralität wäre somit als «sicherheitspolitische Rückfallposition» weiterhin sinnvoll und würde «nicht als Hindernis, sondern als vorübergehender dialektischer Prozess auf dem Weg zur neuen Architektur Europas gesehen werden» (ibid). Unklar bleibt in dieser Konzeption jedoch, wie sich die Schweiz an der Errichtung des

13 Es geht dabei um Österreich, Schweden und Finnland.

14 Die Ergebnisse der Kommission waren bei Redaktionsschluss (noch) nicht bekannt.

«Europäischen Hauses» beteiligen soll, ohne ihre Neutralitätspolitik zu tangieren. Selbst wenn sich eine auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkte Mitwirkung der Schweiz am europäischen Aufbau als möglich erweisen sollte, wäre dies nicht nur aus solidaritätspolitischer Sicht fragwürdig, sondern die Schweiz würde dadurch auch ihre Möglichkeit zur Mitgestaltung der künftigen politischen und militärischen Strukturen Europas verspielen.

Noch vor kurzem wurde ein Beitritt der Schweiz zur NATO oder zur WEU als «realitätsfern» beurteilt und für nicht diskussionswert gehalten (Fajnor 1991: 46). Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es für die Schweiz in dieser Frage nicht um den eventuellen Beitritt zu einer der beiden Organisationen in deren gegenwärtigen Form gehen würde, sondern um die Mitwirkung an der sicherheitspolitischen Kooperation in Europa überhaupt, bei der die WEU oder die NATO (oder beide) das militärische Rückgrat bilden sollen. Die WEU würde als militärischer Arm einer vertieften und ausgebauten EG nicht nur in Europa die ordnungspolitischen Strukturen bestimmen, sondern wahrscheinlich auch im Ausland für die Wahrung der europäischen Interessen eintreten. Diese dürften aber von den schweizerischen Belangen kaum wesentlich abweichen (Gasteyger/Hösli 1991: 79). Im Fall der NATO hat die Aufwertung der politischen Komponente des Bündnisses bereits mit der Erklärung der NATO-Minister im Jahre 1990 begonnen. Während der Übergangsphase der europäischen Neustrukturierung dürfte die Organisation, vor dem Hintergrund ihrer militärischen Kernfunktion, den Hauptrahmen für die sicherheitspolitischen Beziehungen Westeuropas zu den Vereinigten Staaten einerseits und zu den mitteleuropäischen und Nachfolgestaaten der Sowjetunion andererseits bilden (Nerlich 1991: 556/557). Durch ihre Kooperation oder ihren Beitritt zu einer dieser beiden Organisationen würde die Schweiz demnach nicht Partei für eine Seite in einem Konflikt ergreifen, der nicht mehr länger existiert, sondern eine Geste der Solidarität beim Wiederaufbau und bei der Stabilisierung der neuen Demokratien in Mitteleuropa leisten.

### **III. Neue Aspekte europäischer Sicherheit**

Die Diskussion um die Gestaltung der neuen militärischen Strukturen Europas ist unausweichlich. Sie darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedingungen europäischer Stabilität vermehrt ausserhalb des traditionellen Sicherheitsbegriffs angesiedelt sind (Wettig 1991: 23; Mathews 1989). Dazu gehören, wie bereits erwähnt, politische, ökonomische, soziale und ökologische Herausforderungen, die vielfach miteinander verbunden und innerhalb rein nationaler Rahmen nicht mehr zu bewältigen sind. So können ökologische Katastrophen bestehende Migrationstendenzen weiter verstärken. Nationalitätenprobleme erschweren die Bildung demokratischer Regierungen. Wirtschaftliches Chaos droht die bereits vorhandenen zentrifugalen Kräfte zu fördern. Angesichts der Fülle der Probleme, die mit der Umstrukturierung ihrer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme verbunden sind, suchen die meisten mitteleuropäischen Staaten Hilfe im Westen.

## **1. Ethnische und nationale Konflikte**

Es lassen sich in Osteuropa mindestens drei Grundtypen ethnischer und nationaler Konfliktlagen unterscheiden: Erstens die Forderung ethnischer Minderheiten gegenüber einer herrschenden Staatsnation nach Gewährung von kulturellen, sprachlichen und politischen Rechten (zum Beispiel die 2 Millionen Ungaren in Rumänien oder die 1 Million Türken in Bulgarien); zweitens das Streben von Nationen innerhalb multinationaler Staatsgebilde nach Sezession (zum Beispiel einzelne jugoslawische Republiken); und drittens das Verlangen von Staats- oder Republikteilen nach dem Anschluss an einen benachbarten Staat. Der letzte Fall stellt sich vor allem in Zusammenhang mit den neuen, unabhängigen ehemaligen westlichen Sowjetrepubliken und den angrenzenden osteuropäischen Staaten. Rumänien streitet sich mit Moldawien und der Ukraine um die Zugehörigkeit von Bessarabien und der Nordbukowina. Polen seinerseits beherbergt Minderheiten von Litauern, Weissrussen und Ukrainern im eigenen Land und verzeichnet jenseits der Grenze in den selben Ländern ebenfalls polnische Kolonien (Ludwig 1991: 131).

## **2. Ökologische Schäden**

Die ökologische Situation in Osteuropa kann am besten mit den Begriffen «Notstand» oder «Katastrophe» beschrieben werden (Weidenfeld/Huterer 1991: 28). Falls eine Umweltschutzgesetzgebung überhaupt vorhanden ist, fehlen in den meisten Fällen die technischen und die finanziellen Mitteln zu deren Umsetzung. Allein die Schätzungen zur Behebung der ökologischen Schäden in der ehemaligen DDR gehen in astronomische Höhen.<sup>15</sup> Auch die Tschechoslowakei kämpft gegen verheerende Umweltschäden, die von der forcierten Industrialisierung ohne entsprechende Umweltvorkehrungen herrühren. Die von der Braunkohleförderung, thermischen Kraftwerken und chemischer Industrie verursachten Emissionen liegen in Nordböhmen bei den meisten Betrieben über den weltweit üblichen Normen.<sup>16</sup> Die grössten ökologischen Probleme warten jedoch im Nuklearbereich auf. Vor allem der Umgang der unabhängig gewordenen Republiken mit den auf ihrem Territorium verbliebenen Nuklearwaffen gibt Anlass zu grosser Sorge. Eine generelle Zusammenlegung und gemeinsame Verwaltung dieser Bestände ist nicht in Sicht. Vielen Republiken fehlen jedoch die notwendigen Kenntnisse und das entsprechende Material zu einem sachgerechten Umgang mit den in ihrem Besitz sich befindenden Nuklearwaffen (Campbell/Carter/Miller/Zraket 1991). Im zivilen Bereich gibt der 1986 beschädigte Reaktorblock von Tschernobyl nach wie vor, trotz seiner Betonummantelung, täglich Radioaktivitätsmengen an die Umgebung ab, die um ein mehrfaches über den in der Schweiz tolerierten Grenzwerten liegen.<sup>17</sup> Die Tatsache, dass immer noch zahlreiche weitere Reaktoren des Typs von Tschernobyl in Betrieb

15 Schon nur für die Beseitigung der schlimmsten Schäden ist von über 18 Milliarden DM die Rede.

16 NZZ, 23. April 1991, S. 4.

17 NZZ, 27./28. April 1991, S. 7.

sind, steht nicht nur für das Fehlen alternativer Energiequellen, sondern auch für das mangelnde Bewusstsein der betreffenden Bevölkerungen hinsichtlich umweltpolitischer Belange.<sup>18</sup>

### **3. Fehlen einer politischen Öffentlichkeit**

Der Mangel an öffentlicher Kritik und das Fehlen eines ökologischen Bewusstseins in den osteuropäischen Staaten sind symptomatisch für die Abwesenheit einer politischen Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang wird vom Fehlen einer «civic culture» gesprochen (Weidenfeld/Huterer 1991: 20). Auch in denjenigen osteuropäischen Staaten, die während einer kurzen Zeit zwischen den beiden Weltkriegen erste Erfahrungen mit der Demokratie sammeln konnten, haben das kommunistische Regime und die Abschottung vom Westen die vorhandenen Ansätze zur Bildung einer demokratischen Gesellschaft zerstört. Neben ehemaligen Apparatchiks, die versuchen, ihre unter kommunistischer Herrschaft erwirtschafteten Pfründe in das neue Zeitalter hinüberzutragen und möglichst auch selbst politische Einflussmöglichkeiten zu bewahren, ist die Masse der Bevölkerung durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre ideologisch ausgehölt und politisch apatisch (Liebich 1990: 7/8). Dadurch erscheinen die mit dem Übergang zur sozialen Marktwirtschaft verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen mit zusätzlichen Risiken verbunden. Vom Scheitern des eingeschlagenen Weges dürften in erster Linie diejenigen Kräfte profitieren, die vom reichlich vorhandenen Potential an nationalistischem Gedankengut zehren (Liebich 1990: 9; Banac 1990). Ein solcher Missbrauch der neu gewonnenen Freiheit könnte zu einer «zerstörerischen Kombination von Passivität und Unruhe führen, angetrieben von gewalttätiger Selbstbehauptung von Teilen dieser Gesellschaften» (Nerlich 1991: 550).

### **4. Auswirkungen auf die Schweiz**

Ein solches «Worst-Case»-Szenario würde schwerwiegende soziale, wirtschaftliche und politische Verwerfungen nach sich ziehen, die zu innen- wie aussenpolitischer Anarchie mit unübersehbaren Sicherheitsrisiken führen könnten (Maull/Heynitz 1990: 444). Eine derartige Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern darf und kann sich der Westen, und damit auch die Schweiz, nicht leisten. Die Zeiten, wo sich die Westeuropäer mit Bezug auf die militärische und politische Teilung des Kontinents auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbau in ihrem Teil des Kontinents beschränken konnten, sind vorbei. «Die dem Westen auferlegte militärische Konfrontation bot eine mühelose Gelegenheit zur Abschirmung der westlichen Wohlstandsinseln» (Nerlich 1991: 553). Ein Fehlschlag dieses zweiten europäischen Wiederaufbaus seit Kriegsende würde dem Westen keine Option für

18 Für eine treffende Schilderung weiterer ökologischer Schäden in der ehemaligen Sowjetunion, siehe: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. Dezember 1991, S. 1/2.

eine neue «Inselexistenz» offenlassen. Die im Osten freigesetzten Kräfte in Form von Flüchtlingsströmen, unkontrollierten lokalen Konflikten sowie grenzüberschreitenden Umweltschädigungen würden auch für Westeuropa nicht ohne gravierende Folgen bleiben (Nerlich 1991: 553/554).

Der «Bericht 90» zur schweizerischen Sicherheitspolitik trägt dieser Entwicklung insofern Rechnung, als er unter dem Titel «Nicht machpolitisch bedingte Entwicklungen» die neuen Gefahren auflistet («Bericht 90»: 13–19). Auch sieht der Bundesrat «... im Interesse einer verstärkten gesamteuropäischen Stabilität und Sicherheit (...) eine besondere Chance (...), die wirtschaftliche und ökologische Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und den Ländern Mittel- und Osteuropas gezielt auszubauen (ibid: 19). Auf politischem Gebiet sollen die demokratischen Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa unterstützt und eine gemeinsame Basis von grundlegenden politischen und rechtlichen Wertvorstellungen geschaffen werden (ibid: 31). Als Mittel zur Erreichung dieser Zielsetzungen soll die Aussenpolitik dienen (ibid: 39).

Die Aufnahme dieser neuen Zielsetzungen in die schweizerische Sicherheitspolitik ist sicher positiv zu bewerten. Konkrete Schritte folgten unter anderem in der Verabschiedung von zwei Krediten in der Höhe von insgesamt rund 1 Milliarde Schweizer Franken («Botschaft»)<sup>19</sup>. In der Frage der nationalen Minderheiten nahm die Schweiz im Rahmen der KSZE eine sehr aktive Position ein, die auch in einem KSZE-Expertentreffen zu diesem Thema im Sommer 1991 in Genf zum Ausdruck kam (Widmer 1991). Trotzdem haften diesem Engagement der Schweiz für Osteuropa mindestens zwei Makel an. Deren erster betrifft die Koordination mit anderen Hilfsplänen: Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EG verhindert zwar nicht eine gewisse Abstimmung der beidseitigen Hilfeleistungen und im Falle der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und des PHARE-Programms<sup>20</sup> der Gruppe der Industriestaaten G-24 auch eine direkte Mitwirkung. Dennoch stecken die getrennten Entscheid- und Vollzugsstrukturen und die Tatsache, dass sich die EG auch innerhalb internationaler Organisationen wie der KSZE immer mehr zu einem eigenständigen Akteur entwickelt, einer unabhängigen «Ostpolitik» der Schweiz auch ausserhalb des eng definierten sicherheitspolitischen Bereichs immer engere Grenzen. Der parallele und oft redundante Charakter der westlichen Hilfe an Osteuropa war auch der hauptsächlichste Kritikpunkt des Berichtes 1991 der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE)<sup>21</sup>, welche die Errichtung eines Gesamtplanes zur Koordinierung der Hilfspläne anregte.<sup>22</sup> Ein solcher «zweiter Marshallplan» würde aber wohl zwangsläufig unter der weitgehenden, wenn auch nicht formellen, so doch faktischen Leitung der EG stehen, die schon bisher das Hilfsprogramm der Gruppe der Industrienationen der G-24 (PHARE) verwaltete. Für die Schweiz, die die Wahrung einer autonomen Aussenhandelspolitik immer als

19 Es handelt sich um die Botschaft des Bundesrates über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten vom 23. September 1991.

20 «PHARE» steht für «Pologne Hongrie: Assistance à la Reconstruction Economique».

21 «ECE» steht für: Economic Commission for Europe.

22 NZZ, 2. Dezember 1991, S. 9.

einen Eckstein ihrer Neutralitätspolitik betrachtete (Brunner 1989: 206–210), wäre aber angesichts ihrer gegenwärtigen Neutralitätsauffassung die Teilnahme an einem solchen Programm, das wohl deutlich umfassender und strukturierter als das bisherige PHARE-Programm ausfallen dürfte, mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Konzeption der schweizerischen Sicherheitspolitik an sich: Obwohl der «Bericht 90» die neuen Gefahrenquellen in sein Repertoire aufnimmt, scheinen diese neuen Dimensionen der bisherigen, vorwiegend militärischen und auf das nationale Territorium beschränkten Sicherheitskonzeption lediglich «aufgepropft» worden zu sein. Ihre äusserst wage Umschreibung, den relativ geringen Raum, den sie innerhalb des Sicherheitsberichtes einnehmen und ihre mangelnde Integration in das übrige Sicherheitskonzept lassen den Eindruck entstehen, diese grundlegenden Bedingungen gesamteuropäischer Stabilität seien möglicherweise mehr aus politischen Gründen in den «Bericht 90» aufgenommen worden. Vielleicht sollten damit an der «innenpolitischen Front» diejenigen Stimmen zufriedengestellt werden, die eine Ausweitung des alten, auf militärische Bedrohungsquellen begrenzten Sicherheitsbegriffs forderten. Die «neuen Dimensionen» europäischer Sicherheit sollten aber mehr als einen «Aufsatz» zur bisherigen Sicherheitskonzeption darstellen. So wie dies bisher einzigt für den militärischen Bedrohungsfall praktiziert wurde, könnten auch für diese neuen Gefahrenquellen Szenarien ausgearbeitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diesen neuen Herausforderungen europäischer Stabilität nicht mit militärischen Mitteln begegnet werden kann. Gesucht ist eine umfassende Strategie, die auch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesstellen und Departementen voraussetzt («Botschaft»: 20).

#### IV. Schlussfolgerungen

In diesen Zeiten rascher und zum Teil unvorhersehbarer Veränderungen in Europa sieht sich die Schweiz einer doppelten Herausforderung gegenüber: Einerseits muss sie ihre Position inmitten der sich konstituierenden, neuen europäischen Sicherheitsstruktur bestimmen. Andererseits stellt sich die Frage, wie die Schweiz die neuen Dimensionen europäischer Stabilität in ihre Sicherheitskonzeption einbeziehen will. Mit beiden Problemfeldern ist die Frage der Neutralitätsauffassung verbunden.

Wie wir gesehen haben, wird sich die vielgepriesene «neue europäische Sicherheitsarchitektur» kaum von heute auf morgen im Rahmen einer einzelnen Institution verwirklichen. Vielmehr dürfte die neue Sicherheitsstruktur auf einem Netzwerk der bereits bestehenden Institutionen NATO, WEU/EG und KSZE beruhen. Die «Arbeitsteilung» wird die Erfahrung und Bewährung der jeweiligen Organisationen vorgeben. Für die Schweiz bedeutet dies, dass sie sich nicht durch eine einseitige Fixierung auf das Forum der KSZE aktiv an der Mitgestaltung der neuen europäischen Sicherheitsstrukturen wird beteiligen können. Obwohl auch diese Organisation sicher ihren Teil an der künftigen europäischen Sicherheit beitragen kann, wird man die Leistung eines effektiven militärischen Rückhalts als unerlässliche Kompo-

nente eines funktionierenden Systems kollektiver Sicherheit nicht von der KSZE erwarten können. Daher scheint die Möglichkeit einer Mitwirkung der Schweiz innerhalb eines Kontingents «gesamteuropäischer KSZE-Friedenstruppen» vorerst ins Reich der Phantasie zu gehören.<sup>23</sup> Dies wäre zwar aus Gründen der Neutralitätspolitik für die Schweiz sicher die einfachste Lösung. Ein forciertes Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der KSZE dürfte für die Organisation als solche aber kontraproduktiv sein, da die neuen Kompetenzen die bisherige konstruktive Rolle der Konferenz im Bereich der Rüstungskontrolle und der friedlichen Streitbeilegung aufs Spiel setzen könnten. Falls die Schweiz gewillt ist, ihren Teil an der europäischen Sicherheit zu leisten, sollte sie vielmehr den Mut aufbringen, sich bei den entsprechend dafür qualifizierten Organisationen wie der NATO oder der WEU/EG zu engagieren. Dazu gehört insbesondere auch eine spätere Beteiligung an einer möglichen Schnelleingreiftruppe einer der beiden Organisationen.<sup>24</sup> Rein neutralitätspolitische Vorbehalte, die angesichts der dramatischen Umbrüche in Europa immer schwieriger aufrechterhalten werden können, sollten einer solidarischen Beteiligung der Schweiz am gesamteuropäischen Aufbau nicht im Wege stehen. Dasselbe gilt für die gebührende Berücksichtigung der neuen Sicherheitsdimensionen. Eine Entwicklung der schweizerischen Sicherheitskonzeption über die engen nationalen Grenzen hinaus und die damit verbundene Relativierung der geltenden Neutralitätsauffassung würden dem zentralen Platz, den das Land in Europa geographisch einnimmt, auch im Bereich der internationalen Politik gerecht werden. Eine solche neue Konzeption der schweizerischen Sicherheit würde den Rahmen der bisherigen Auffassung von Disponibilität und Solidarität als Dimensionen der Neutralitätspolitik sprengen. Diese beiden Verhaltensweisen passen nämlich zu einem Aussenstehenden, der zwar verfügbar ist, sich jedoch nicht einbeziehen lässt (Jagmetti 1991). Eine derartig verengte Konzeption genügt den neuen Anforderungen nicht mehr. Anstelle eines Bekenntnisses zur traditionellen Neutralitätspolitik ist die Einsicht gefragt, dass heute über das eigene Schicksal auch ausserhalb der nationalen Grenzen entschieden wird. Neutralität war und ist die Stellung in einem Konflikt. Als Antwort auf die Entwicklungen und Sachprobleme, denen sich Europa nach dem Ende des Kalten Krieges gegenübersieht, ist sie aber ungeeignet. «Entweder bestimmen wir aktiv mit und gestalten damit unsere Lage, oder wir sind abhängig von dem, was andere schaffen und ordnen» (ibid 1991). Gemäss dieser Prämisse sollte sich die Schweiz den neuen Herausforderungen stellen. Wie der ehemalige sowjetische Staatspräsident Michail Gorbatschow richtig erkannte: «Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte.»

23 Für eine andere Sicht, siehe: Fajnor, op. cit., S. 88.

24 Mit der Bereitstellung von Schweizer Blauhelmen für «peace-keeping»-Einsätze der UNO auf das Jahr 1994 hin werden bedeutende technische und organisatorische Vorarbeiten zur Stellung eines entsprechenden Kontingents bereits geleistet.

## Bibliographie

- Banac, Ivo (1990) «Political Change and National Diversity», *Deadalus* 119: 141–159.
- «Bericht 90»: *Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel*. Bericht 1990 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990.
- «Botschaft»: Botschaft (des Bundesrates) über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten vom 23. September 1991.
- Brunner, Hans-Peter (1989). *Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz im ausgehenden 20. Jahrhundert – Bestandesaufnahme und Ausblick*. Zürich: Schulthess.
- Brunner, Hans-Peter (1991). «Neutralität auf dem Prüfstand. Dauer ohne Ende oder Ende mit Dauer?», *NZZ*, 31. Juli: 59.
- Büttler, Hugo (1991). «Schweizer Neutralität vor neuen Situationen. UNO-Sanktionen und Integration Europas als Herausforderung», *NZZ*, 26./27. Januar: 17.
- Burns, Wilhelm (1990). *Auf dem Wege zu einer neuen europäischen Sicherheitsordnung?* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Campbell, Kurt M./Carter, Ashton B./Miller, Steven E./Zraket, Charles A. (1991). *Soviet Nuclear Fission: Control of the Nuclear Arsenal in a Disintegrating Soviet Union*. Boston: Harvard University.
- Delors, Jacques (1991). «European integration and security», *Survival* 33: 99–109.
- Fajnor, Michael (1991). *Die europäische Integration und ihre sicherheitspolitischen Folgen für die Schweiz*. Zürich: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse.
- Gasteyer, Curt/Hösli, Madeleine (1991). *Europäische Integration und Schweizerische Sicherheitspolitik: Das Dreieck EG-EFTA-Osteuropa*. Bern: Zentralstelle für Gesamtverteidigung.
- Heisbourg, François (1991). «Europe needs rules and teeth to enforce them», *International Herald Tribune*, 10. September: 6.
- Jagmetti, Riccardo (1991). «Das Netz gestalten. Überlegungen zur Aussenpolitik», *NZZ*, 23. September: 62.
- Liebich, André (1990). *The political transition in Eastern Europe*. Geneva: Paper held at the International Training Course in Disarmament and Security Policy (ITC).
- Ludwig, Michael (1991). «Polen und die sicherheitspolitische Lage in Osteuropa», *Europa-Archiv* 4: 127–136.
- Mathews, Jessica T. (1989). «Redefining Security», *Foreign Affairs* 68: 162–177.
- Maull, Hanns W./Heynitz, Achim von (1990). «Osteuropa: Durchbruch in die Postmoderne?», *Europa-Archiv* 15: 441–452.
- Mearsheimer, John (1990). «Back to the Future: Instability in Europe after the Cold War», *International Security* 15: 5–56.
- Nerlich, Uwe (1991). «Einige nichtmilitärische Bedingungen europäischer Sicherheit», *Europa-Archiv* 19: 547–557.
- Riklin, Alois (1991). «Neutralität im Wandel. Instrument zur Erfüllung wichtiger Funktionen?», *NZZ*, 21./22. September: 25.
- Senghaas, Dieter (1991). *Europa, quo vadis? Neue Aufgaben für eine Politik der Friedensgestaltung*. Ebenhausen: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Vetschera, Heinz (1991). «Die KSZE-Krisenmechanismen und ihr Einsatz in der Jugoslawien-Krise», *Österreichische Militärzeitschrift* 5: 405–411.
- Wegener, Henning (1991). «Die Rolle des Atlantischen Bündnisses in einer künftigen europäischen Sicherheitsordnung», S. 158–167, in: *Europäische Friedenssicherung im Umbruch*, hrsg. von Andreas M. Rauch, München: Verlag für Wehrwissenschaften.
- Weidenfeld, Werner/Huterer, Manfred (1991). *Osteuropa. Herausforderungen – Probleme – Strategien*. Mainz: Universität Mainz.
- Wettig, Gerhard (1991). *Sicherheit in einem neuen Europa*. Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien.
- Widmer, Paul (1991). «Die nationalen Minderheiten als neue Herausforderung», *Schweizer Monatshefte* 11: 884–889.
- Wörner, Manfred (1991a). «NATO's Role, Strategy Evolve», *Defense News*, 17. Juni: 28.
- Wörner, Manfred (1991b). «NATO transformed: The significance of the Rome summit», *NATO Review*, December: 3–8.